

Tagungsbericht

42. Fachgespräch der Clearingstelle EEG|KWKG – Die Gesetzgebungsvorhaben des BMWK zur Energiewende

Am 31.03.2022 veranstaltete die Clearingstelle EEG|KWKG in Berlin das 42. Fachgespräch zum Thema „Die Gesetzgebungsvorhaben des BMWK zur Energiewende“. Das Fachgespräch fand als Hybrid-Veranstaltung mit etwa 40 Teilnehmenden in der Vertretung des Landes Niedersachsen und etwa 120 Teilnehmenden Online statt.

Dr. *Martin Winkler* (Clearingstelle EEG|KWKG) eröffnete das Fachgespräch, u. a. mit einer Ehrung des verstorbenen Beisitzenden Harm Grobrügge. *Sönke Dibbern* (Clearingstelle EEG|KWKG) schloss einen Bericht aus der Clearingstelle an. In seinem Bericht gab er einen Überblick über den Verlauf der Anfragen in den Jahren 2013 bis 2021, die betroffenen Energieträger und um welche Themenbereiche es sich handelte. Im Vordergrund standen Anfragen zur Photovoltaik und der Biomasse, während die Themen der Anfragen überwiegend Netzanschluss-, Mess- und Vergütungsfragen betrafen. Zudem berichtete er, dass ein Großteil der einfachen Anfragen über vorhandene Beiträge der Clearingstelle hätten beantwortet werden können, was es ermöglicht habe, die Bearbeitungsdauer dieser Anfragen auf durchschnittlich 10 Tage zu begrenzen. Auch die Anzahl abgeschlossener Einzelfallverfahren konnten im letzten Jahr gesteigert werden. Weiterhin wurden eine Empfehlung zur kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe (der sog. „KauBiWei“), ein Hinweisverfahren und ein Überblick der veröffentlichten Voten, Schiedssprüche und Stellungnahmen aus dem Jahr 2021 präsentiert.

Dr. *Martin Winkler* (Clearingstelle EEG|KWKG) gab in seinem Vortrag einen Überblick über die drei bevorstehenden Änderungen des EEG und des KWKG, die eine Änderung im EEG 2021, die Einführung des EEG 2023 sowie ein kommendes „Sommerpaket“, das vor allem den Ausbau der Windenergie an Land befördern soll, umfassen. Dabei ging er auf die kommenden Ausschreibungsvolumina, die Akzeptanzförderung durch die finanzielle Beteiligung der Kommunen über den § 6 EEG 2023 sowie die Erweiterung der Flächenkulissen der Solarenergie ein. Weitere Themenpunkte waren die Sonderregelungen der Photovoltaik-Dachanlagen, die höhere Vergütung für Volleinspeise-Anlagen sowie der damit ggf. verbundene Attentismus. In der Biomasse liege der Fokus auf hochflexiblen Spitzenlastkraftwerken, wobei der Gesetzgeber Biomethan und Biomasse in der Ausschreibung trenne. Dr. *Martin Winkler* warf einen Blick auf die Auswirkungen der geplanten Absenkung der EEG-Umlage hinsichtlich der Messeinrichtungskosten und wie das neue Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) die verbleibenden Umlagen für Erneuerbare Energien regeln wird. Auch verpflichtete man KWK-Anlagen sich auf Wasserstoff umzustellen, wobei man die Kosten für die Umstellung nicht mehr als Modernisierungskosten betrachte.

Denise Held (IKEM e.V.) erläuterte die Übernahme der EU-rechtlichen Vorgaben in die nationalen Gesetzgebungsvorhaben des BMWK. Dabei bezog sie sich auf den Green Deal, das „Fit for 55“-Paket sowie die KUEBLL-Leitlinien, von denen sich viele Maßnahmen in den Gesetzgebungsvorhaben finden ließen. Darüber hinaus ging sie auf die RED-III-Richtlinie ein, die eine Erhöhung der Erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch

auf 40% beispielsweise durch die Stärkung sog. „Power-Purchase-Agreements“ (PPAs) und dem Abbau von Hindernissen im Genehmigungsverfahren bewirken solle. Frau *Held* stellte einen neuen Vorschlag zur Energieeffizienzrichtlinie vor, der die Reduzierung des Energieverbrauchs um mindestens 9% umfasste. Weiter erläuterte sie das Dekarbonisierungspaket für den Wasserstoff- und Gasmarkt, welches Vorschläge für Richtlinien und Verordnungen über den Binnenmarkt für Gase aus Erneuerbaren Energien, Erdgas sowie Wasserstoff beinhalte und die EU-Taxonomie, die ein nachhaltiges Finanzwesen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen ermöglichen solle. Abschließend erörterte sie einzelne Aspekte der Gesetzesvorhaben aus Sicht des Europarechts und betrachtete u. a. die EEG-Förderung aus dem Bundeshaushalt, die Grenze der Ausschreibungspflicht und Stärkung der Bürgerenergie sowie die Überarbeitung der Wasserstoffstrategie.

Dr. *Matthias Stark* (BEE e.V.) übte aus Sicht der Anlagenbetreiber Kritik an der Gesetzesnovelle. So empfehle der BEE u. a., den zukünftigen Stromverbrauch höher anzusetzen, die Rolle der erneuerbaren Energien für das öffentliche Interesse gesetzlich zu verankern und die Ausschreibungsmengen weiter zu erhöhen. Außerdem seien aufgrund des hohen Ausbaubedarfs die endogene Mengensteuerung zu streichen, das Repowering zu beschleunigen, der Beteiligungsradius für Bürgerenergiegesellschaften zu erweitern und die finanzielle Beteiligung der Kommunen auszuweiten. Allgemein sprach sich Dr. *Stark* für einen Abbau bürokratischer Hürden aus. Ebenso warnte er vor der übereilten Einführung von Differenzverträgen („CfDs“) und Regelungen für Wasserstoff- und Hybridkraftwerke und schlug die Schaffung einer Plattform vor, um Neuerungen zu besprechen. Insbesondere bei der Bestimmung des einzubehaltenden Mehrerlöses bei CfDs sehe er Schwierigkeiten.

Gerhard Denk (IDW e.V.) beleuchtete die Novelle aus der Perspektive der Wirtschaftsprüfer. Dabei beklagte er insbesondere den Mangel an zeitlichem Vorlauf, um Prüfungsvermerke fertigzustellen und Musterdokumente zu erarbeiten und der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahmefristen zu Gesetzesvorhaben seien insbesondere angesichts der umfangreichen Entwürfe viel zu kurz. Weiterhin würden Entwürfe der Öffentlichkeit nicht oder nicht hinreichend zur Verfügung gestellt. Insbesondere fehle es an einer ausreichenden Einbindung der Wirtschaftsprüfer im Vorbereitungsstadium. Nach der Gesetzesverabschiedung sei es dann oft so gut wie unmöglich zu erkennen, welche Regelungen bereits beihilferechtlich von der EU-Kommission genehmigt seien und mit welchen Maßgaben.

Dr. *Ruth Brand-Schock* (BDEW e.V.) erläuterte die Stellung des BDEW zur Novelle. Sie begrüßte allgemein die Anhebung der Ausschreibungswellen und -volumina, äußerte sich jedoch auch zu einzelnen Energiesektoren. Bei der Windenergie an Land sei die Ausnahme von Bürgerenergieprojekten bis 18 MW von der Ausschreibung zu loben, allerdings sei eine missbrauchssichere Ausgestaltung des Privilegs gegebenenfalls schwer umzusetzen. Die Ausweitung kommunaler Beteiligung begrüßte sie ebenfalls, kritisch sei jedoch die Ausweitung auf Bestandsanlagen. Bei der Photovoltaik sah sie die Anhebung der Vergütungshöhen und die Vereinfachung des Degressionsmechanismus bei Dachanlagen positiv. Bei Freiflächenanlagen wünschte sie sich allerdings eine Ausweitung der Flächenkulisse und einen verbesserten Zugriff auf benachteiligte Flächen.

Sonja Kahl,
wissenschaftliche Mitarbeiterin der Clearingstelle EEG|KWKG
Vincent Vellguth,
Praktikant in der Clearingstelle EEG|KWKG